



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 11. Juli 2023

2023/111. Umsetzung Buskonzept Pfäffikon-Wetzikon-Hittnau, Kreditabrechnung Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 18. September 2023

Antrag

1. Die Bau- und Schlussabrechnung für die Umsetzung des Buskonzepts Pfäffikon-Wetzikon-Hittnau und zur definitiven Einführung der Buslinie 859 wird genehmigt.



Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die drei Gemeinden Pfäffikon, Wetzikon und Hittnau haben im Jahr 2008 beschlossen, eine gemeinsame regionale Busplanung durchzuführen. Ziel war, eine breit abgestützte Weiterentwicklung des ÖV-Netzes in der Region zu ermöglichen. Zusammen mit den Busbetreibern wurde ein regionales Buskonzept entwickelt und den Stimmberechtigten der drei Gemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet.

Dem geplanten Buskonzept und dem Betrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 haben die Stimmberechtigten von Pfäffikon an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 zugestimmt und einen Kredit von Fr. 1'325'000.00 bewilligt. Zudem hat der Gemeinderat am 16. August 2016 den erforderlichen Zusatzkredit für die Verlängerung des Versuchsbetriebs für das Fahrplanjahr 2017/2018 von Fr. 160'000.00. Dies ergibt einen Gesamtkredit von Fr. 1'485'000.00.

Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 1'283'086.17 netto inkl. MWST. Da der Endausbau der Bushaltestellen Irgenhausen im Rahmen des Sanierungsprojekts Hochstrasse erfolgen wird, wurde der Kredit um Fr. 160'000.00 bereinigt. Die Bauabrechnung weist somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 41'913.83 aus.

Die Perle am Pfäffikersee

Der Gemeinderat empfiehlt die Abrechnung zur Genehmigung. Der Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission steht noch aus.

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Pfäffikon bestand seit vielen Jahren die Forderung, Auslikon mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Im Jahr 2008 haben die drei Gemeinden Pfäffikon, Wetzikon und Hittnau beschlossen, eine gemeinsame regionale Busplanung durchzuführen. Damit sollte eine breit abgestützte Weiterentwicklung des ÖV-Netzes in der Region ermöglicht werden.

Dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) fehlten damals die finanziellen Mittel, um weitere Regionallinien finanzieren zu können. Deshalb mussten die Gemeinden einen selbstfinanzierten Versuchsbetrieb gemäss § 20 (Eigenfinanzierung) des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG: LS 740.1) in die Wege leiten. Die drei beteiligten Gemeinden hatten sich entschlossen, eine gemeinsame Vorlage für einen vierjährigen Versuchsbetrieb und den dazu notwendigen Infrastrukturanpassungen den Stimmberechtigten vorzulegen. Da das Buskonzept nur als Ganzes realisiert werden konnte, war die Zustimmung aller drei Gemeinden bis spätestens Ende 2012 erforderlich.

2. Regionallinien

2.1 Linienführung

Zusammen mit den beiden Busbetreibern, der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) und der PostAuto AG sowie dem externen Fachplaner TEAMverkehr.winterthur wurde ein regionales Buskonzept entwickelt. Dabei wurden die beiden Regionallinien von Pfäffikon nach Wetzikon sowie von Hittnau nach Wetzikon auf der Basis des bestehenden Buskonzepts vertieft und mit verschiedenen Fahrplan- und Umsetzungsvarianten betrachtet. Zudem wurden Anpassungen und Erweiterungen des Ortsbusses von Wetzikon geplant, damit vorteilhafte Synergien ermöglicht werden konnten. Das neue Buskonzept wurde von allen Beteiligten im Grundsatz anerkannt. Für den Versuchsbetrieb haben sich daraus zwei neue Buslinien ergeben:

Linie 858: Hittnau, Isikon-Hittnau-Oberbalm-Schornäglen-Wetzikon, Spitalstrasse-Wetzikon. Bahnhof

Linie 859: Pfäffikon, Bahnhof-Auslikon-Oberbalm-Schornäglen-Wetzikon, Spitalstrasse-Wetzikon, Bahnhof

2.2 Betriebszeiten

Der Betrieb wurde von Montag bis Freitag, morgens von 06.00 bis 09.00 Uhr, mittags von 11.30 bis 13.30 Uhr und abends von 15.30 bis 19.45 Uhr, jeweils im Stundentakt, geplant. Damit zwischen Oberbalm und dem Bahnhof Wetzikon ein Halbstundentakt angeboten werden konnte, wurden die Fahrpläne der beiden neuen Regionallinien zeitversetzt. Für Oberbalm bedeutete das, dass während den Betriebszeiten alle 30 Minuten entweder der Bahnhof Pfäffikon oder der Bahnhof Wetzikon erreicht werden konnte. Aufgrund der tiefen Fahrgastfrequenzen wurde auf einen Betrieb an Wochenenden verzichtet.

2.3 Betriebskosten und Kostenteiler

Die Betriebskosten der beiden Regionallinien wurden durch die Anbieter VZO und PostAuto AG ermittelt. Bei den aufgeführten Kosten handelte es sich um Nettokosten, da ein Einnahmeanteil von pauschal 10 % bereits in Abzug gebracht wurde. Gemäss Kostenverteilungsschlüssel ergaben sich die Betriebskosten für die neuen Regionallinien wie folgt:

Gemeinde	Regionallinien Kosten/Jahr	Ortsbus Kostenanteil zus. Haltestellen- abfahrten	Kosten/Jahr Versuchsbetrieb + zus. Haltestellen- abfahrten	Gesamtkosten für vier Jahre (Versuchsbetrieb § 20)
Pfäffikon	Fr. 200'000.00		Fr. 200'000.00	Fr. 800'000.00
Hittnau	Fr. 200'000.00		Fr. 200'000.00	Fr. 800'000.00
Wetzikon	Fr. 130'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 200'000.00	Fr. 800'000.00
Total	Fr. 530'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 600'000.00	Fr. 2'400.000.00

3. Infrastrukturanlagen

Für die Umsetzung der Regionallinien waren diverse bauliche Massnahmen an der Infrastruktur zwingend notwendig. So mussten entlang der neuen Linien Haltestellen geplant und realisiert werden. Die Haltestellen wurden für die Versuchsphase von vier Jahren nur provisorisch erstellt. Zudem waren diverse bauliche Massnahmen am Strassennetz notwendig, um die Befahrbarkeit und die Fahrplanstabilität der Busse zu gewährleisten. Diese mussten bis zur Inbetriebnahme auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 realisiert sein.

Der Kostenvoranschlag für den Versuchsbetrieb und den späteren Endausbau zulasten der Gemeinde Pfäffikon zeigte folgendes Bild (Preisbasis: April 2012, Genauigkeit +/- 10 %):

Massnahme	Versuchsbetrieb	Endausbau	Total
Busbevorzugung mit LSA Hinwiler-/Spitalstrasse, Wetzikon (Kostenanteil Pfäffikon 1/3)	Fr. 50'000.00		Fr. 50'000.00
Busbevorzugung mit LSA Pfäffiker-/Hittnauerstrasse, Wetzikon (Kostenanteil Pfäffikon 1/3)	Fr. 15'000.00		Fr. 15'000.00
Kurvenausbau Hittnauerstrasse Wetzikon (Kostenanteil Pfäffikon 1/3)	Fr. 40'000.00		Fr. 40'000.00
Einfahrt Schulhaus-/Pfäffikerstrasse Auslikon	Fr. 55'000.00		Fr. 55'000.00
Haltestelle Irgenhausen	Fr. 10'000.00	Fr. 160'000.00	Fr. 170'000.00
Haltestelle Auslikon	Fr. 10'000.00	Fr. 65'000.00	Fr. 75'000.00
Haltestelle Oberbalm	Fr. 25'000.00	Fr. 95'000.00	Fr. 120'000.00
Total	Fr. 205'000.00	Fr. 320'000.00	Fr. 525'000.00

Bei den drei Infrastrukturmassnahmen Busbevorzugung Hinwiler-/Spitalstrasse, Busbevorzugung Pfäffiker-/Hittnauerstrasse und dem Kurvenausbau Hittnauerstrasse wurden die Kosten je zu einem Drittel auf die drei Gemeinde aufgeteilt.

4. Teilkredite und Gesamtkreditsumme (Antrag an GV vom 3. Dezember 2012)

Die damals ermittelten Kostenanteile für den Versuchsbetrieb und die Infrastrukturanlagen zu Lasten der Gemeinde Pfäffikon ergaben sich wie folgt:

1. Betriebskostenanteil Versuchsbetrieb für 4 Jahre	Fr. 800'000.00
2. Minimale Infrastrukturanlagen für Versuchsbetrieb	Fr. 205'000.00
3. Infrastrukturanlagen für Endausbau	Fr. 320'000.00
Gesamte Kosten (netto, inkl. MWST)	Fr. 1'325'000.00

5. Gemeindeversammlung Pfäffikon vom 3. Dezember 2012

Die Gemeindeversammlung Pfäffikon stimmte am 3. Dezember 2012 dem Buskonzept und dem Betrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 für die Dauer von vier Jahren zu. Für den Versuchsbetrieb und die erforderlichen Infrastrukturanpassungen wurde ein Gesamtkredit von Fr. 1'325'000.00 bewilligt.

Die baulichen Massnahmen konnten somit plangemäss in Angriff genommen werden, so dass die Einführung des Versuchsbetriebs auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 erfolgen konnte.

6. Zusatzkredit für Ausbau Wetzikerstrasse

Mit Beschluss vom 5. August 2013 bewilligte die Baubehörde Pfäffikon einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 92'000.00 für den Ausbau der Wetzikerstrasse. Dieser Kredit wurde als gebundene Ausgabe gesprochen, damit das Strassenstück im Bereich der Bushaltekanten „Summerau“ koordiniert erneuert werden konnte. Diese Bauarbeiten wurden zeitgleich mit den Infrastrukturmassnahmen für das Buskonzept im Herbst 2013 realisiert. Die Bauabrechnung dieses Kredits wurde durch die Baubehörde Pfäffikon am 21. November 2022 genehmigt.

7. Weiterführung Versuchsbetrieb und Anpassung Betriebskonzept - Zusatzkredit

Basierend auf den früheren Aussagen der Verantwortlichen des ZVV durfte erwartet werden, dass die Kurse der neuen Buslinien 858 und 859 nach dem vierjährigen Versuchsbetrieb ins Netz aufgenommen werden, sofern die Frequenzen von durchschnittlich 10 Einsteigern pro Kurs erreicht werden. Obwohl die Fahrgastzahlen, insbesondere während den Hauptverkehrszeiten erreicht waren, sah die Situation damals anders aus. Dies, weil der Kanton Zürich zusätzlich rund 134 Mio. Franken an die SBB bezahlen musste und dementsprechend das Budget für den ZVV gekürzt wurde. Da nun dem ZVV für das Fahrplanjahr 2017/2018 diese Summe fehlte, standen keine Mittel für Übernahmen von zusätzlichen Leistungen/Linien zur Verfügung.

Aufgrund der geplanten Tarifierungen bestanden aber reale Chancen für eine Übernahme der Buslinien 858 und 859 durch den ZVV ab dem Fahrplanwechsel 2018/2019 (ab Dezember 2018). Somit mussten der laufende Versuchsbetrieb um ein Jahr verlängert und die Kosten von den Gemeinden Hittnau und Pfäffikon sowie der Stadt Wetzikon für ein weiteres Jahr übernommen werden.

Im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung wurde das Betriebskonzept auf die tatsächliche Nachfrage überprüft und abgestimmt, damit die wesentlichen Bedürfnisse abgedeckt und die Kosten optimiert werden konnten. Die Fahrgastzahlen zeigten klar auf, dass die Kurse zu den Hauptverkehrszeiten gut belegt, die Mittagskurse hingegen ungenügend ausgelastet waren. Aus diesem Grund wurde bereits ab dem Fahrplanwechsel 2017/2018 (ab Dezember 2017) auf die Mittagskurse verzichtet. Mit dem Wegfall der Mittagskurse konnten die Kostenanteile der Gemeinden um ca. 20 % reduziert werden. Der Anteil von Pfäffikon reduzierte sich von rund Fr. 198'000.00 auf zirka Fr. 160'000.00.

Anlässlich der Sitzung vom 16. August 2016 hatte der Gemeinderat der Weiterführung des Versuchsbetriebs zugestimmt und den erforderlichen Kredit von Fr. 160'000.00, vorbehältlich der Genehmigung des Voranschlags 2018 durch die Gemeindeversammlung, genehmigt.

Mit der Abnahme des Voranschlags an der Gemeindeversammlung Pfäffikon vom 5. Dezember 2016 wurde dieser Kredit vom Souverän abschliessend bewilligt.

8. Definitive Übernahme und Abschlussarbeiten

Mit der definitiven Übernahme der Buslinien 858 und 859 ab dem Fahrplanjahr 2018/2019 konnte der Versuchsbetrieb erfolgreich abgeschlossen werden. Für den definitiven Betrieb der Buslinie 859 war auch kein weiterer Endausbau zwingend erforderlich. Was aber noch ausstand war der Erwerb von Grund und Rechten. Mittlerweile konnten auch sämtliche erforderliche Mutationen abgeschlossen und beurkundet werden. Der Busbetrieb der Linie 859 wird laufend optimiert und funktioniert insgesamt zufriedenstellend. Aufgrund von sehr tiefen Fahrgastfrequenzen sah sich der ZVV aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, den letzten Abendkurs ab dem Fahrplanjahr 2018/2019 zu streichen.



9. Kreditabrechnung

9.1 Bewilligte Kredite und Konten:

Folgende Konten wurden für die bewilligten Kredite zur Umsetzung des neuen Buskonzepts der Buslinien 858 und 859 eröffnet:

Beschluss	Laufende Rechnung		Investitionsrechnung	
	Betriebskosten	Infrastrukturkosten	Wetzikerstrasse	
	Konto 3626	Konto 3636	Konto 3637	
	2.4040.3634.00	2.4040.5010.01		
- GV 03.12.2012	Fr. 800'000.00	Fr. 525'000.00		
- BB 05.08.2013			Fr. 92'000.00	
- BB 23.09.2013			Fr. 70'000.00	
- GR 16.08.2016	Fr. 160'000.00			
Zwischentotal	Fr. 960'000.00	Fr. 525'000.00	Fr. - 70'000.00	
TOTAL	Fr. 1'485'000.00	Fr. 0.00	Fr. 92'000.00	

An den Dezember-Gemeindeversammlungen hat der Souverän von Pfäffikon in den Jahren 2012 und 2016 für die Umsetzung des neuen Buskonzepts Kredite in der Höhe von insgesamt Fr. 1'485'000.00 bewilligt. Davon entfallen Fr. 960'000.00 für die betrieblichen Kosten auf die laufende Rechnung (Konto Nr. 2.4040.3634.00) und Fr. 525'000.00 auf die Investitionsrechnung für Infrastrukturmassnahmen (Konten Nrn. 3629 und 3636).

Am 5. August 2013 hatte die Baubehörde Pfäffikon einen Kredit von Fr. 92'000.00 für den Ausbau der Wetzikerstrasse als gebundene Ausgabe zusätzlich bewilligt. Dazu wurde das Investitionskonto Nr. 3637 neu eröffnet. Die Abrechnung dieses Baukredits konnte aufgrund des detaillierten Ausmasses (Total Fr. 78'796.50 netto inkl. MWST) der Grob Ingenieure AG, vom 29. Oktober 2022, am 21. November 2022 von der Baubehörde verabschiedet werden.

Mit Beschluss vom 23. September 2013 hatte die Baubehörde Pfäffikon einen zusätzlichen Kredit von Fr. 70'000.00 für die Sanierung der Schulhausstrasse in Auslikon bewilligt und dazu den Kredit des Kontos Nr. 3636 entsprechend erhöht. Weil diese Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der neuen Haltestellen „Schulhausstrasse“ ausgeführt werden konnten, musste dieser Zusatzkredit nicht beansprucht werden. Da der Zusatzkredit bereits im Konto Nr. 3629 enthalten war, kann der Kredit des Kontos Nr. 3636 somit um Fr. 70'000.00 reduziert werden.

9.2 Zusammenstellung der Betriebskosten:

Die Abrechnung der Betriebskosten während der Versuchsphase zeigt folgendes Bild:

Fahrplanjahr	Bewilligter Kredit	Kostenabrechnung	Differenz
2013/2014	Fr. 200'000.00	Fr. 198'516.00	Fr. - 1'484.00
2014/2015	Fr. 200'000.00	Fr. 198'516.00	Fr. - 1'484.00
2015/2016	Fr. 200'000.00	Fr. 198'516.00	Fr. - 1'484.00
2016/2017	Fr. 200'000.00	Fr. 198'516.00	Fr. - 1'484.00
2017/2018	Fr. 160'000.00	Fr. 157'010.00	Fr. - 2'990.00
Total	Fr. 960'000.00	Fr. 951'074.00	Fr. - 8'926.00

Die Betriebskosten wurden jeweils der laufenden Rechnung, Konto Nr. 2.4040.5010.01, belastet. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergeben sich Minderkosten von Fr. 8'926.00 resp. – 0.93 %.

9.3 Zusammenstellung der Gesamtkosten für Infrastrukturanlagen

Die detaillierte Kostenaufteilung der einzelnen Objekte kann der Bauabrechnung der Grob Ingenieure AG vom 29. Oktober 2022 entnommen werden. Die Bauabrechnung der Infrastrukturmassnahmen zeigt folgendes Bild:

Massnahme	Bewilligter Kredit	Kostenabrechnung	Differenz
- GV03.12.2012	Fr. 525'000.00		
- Wetzikerstrasse, Kurvenverbreiterung		Fr. 45'787.00	
- Bushof Pfäffikon, Haltestellen Irgenhausen		Fr. 19'744.45	
- Haltestellen Auslikon, Anpassung Schulhausstr.		Fr. 170'638.10	
- Haltestellen Oberbalm, inkl. Landerwerb		Fr. 95'842.62	
- Ausbau Wetzikerstrasse (Konto Nr. 3637)		Fr. 78'796.50	
Zwischentotal	Fr. 525'000.00	Fr 410'808.67	
./. Haltestellen Irgenhausen, Endausbau nicht erfolgt	Fr. - 160'000.00		
./. Ausbau Wetzikerstrasse (Konto Nr. 3637)		Fr. - 78'796.50	
T O T A L	Fr. 365'000.00	Fr. 332'012.17	Fr. - 32'987.83

Weil im Gesamtsaldo auch die Aufwendungen für den Ausbau der Wetzikerstrasse im Betrag von Fr. 78'796.50 (Ausmass Grob Ingenieure AG) enthalten sind und diese Aufwendungen in einem separaten Beschluss durch die Baubehörde Pfäffikon abgerechnet werden, muss dieser Betrag entsprechend vom Gesamtbetrag subtrahiert werden. Daraus resultieren die effektiven Baukosten der Infrastrukturbauten für das neue Buskonzept im Betrag von Fr. 332'012.17.

Da die im bewilligten Kredit enthaltenen Kosten für den Endausbau der Haltestellen Irgenhausen noch nicht ausgeführt wurden, sind die eingerechneten Kosten von Fr. 160'000.00 dem bewilligten Kredit von Fr. 525'000.00 abzuziehen. Damit ergibt sich einen Betrag von Fr. 365'000.00.

Gegenüber diesem Betrag von Fr. 365'000.00 ergeben sich für die Infrastrukturmassnahmen Minderkosten von Fr. 32'987.83. Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von rund 9 %.

Beim Vergleich mit den aktuellen Buchhaltungsnachweisen der beiden Konten 3629 und 3636 des Ressorts Finanzen resultiert eine Differenz von Fr. 1'877.35. Abklärungen haben ergeben, dass die Rechnung, Beleg Nr. 6179, datiert vom 06.06.2014, nicht mehr im Kontoauszug 3629 enthalten ist. Die genauen Umstände, die dazu geführt haben, konnten bisher nicht geklärt werden. Dies liegt daran, dass diese Änderung noch in der alten Software der Finanzverwaltung vorgenommen wurde und die entsprechen Belege nicht direkt ersichtlich sind. Da die Ursache im Grundsatz geklärt werden konnte, wurde im Sinne der Verhältnismässigkeit auf weitere Recherchen verzichtet. Es kann somit festgestellt werden, dass die Salden der Buchhaltung mit der Bauab-

rechnung, unter Berücksichtigung der fehlenden Rechnung, einen übereinstimmenden Gesamtsaldo von Fr. 410'808.67 aufweisen.

9.4 Gesamtkostenabrechnung / Begründung der Kostenunterschreitung

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des neuen Buskonzepts (Betrieb und Infrastrukturanlagen) ergeben total Fr. 1'283'086.17 netto inkl. 7.7 %MWST. Gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 1'485'000.00 werden Minderkosten von Fr. 201'913.83 ausgewiesen. Abzüglich des Betrags von Fr. 160'000.00 im bewilligten Kredit für den vorgesehenen Endausbau der Haltestellen Irgenhausen, welcher nicht erfolgt ist, ergeben sich noch Minderkosten von Fr. 41'913.83. Dies entspricht einer Abweichung von 3.16 %.

Diese Minderkosten sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Endausbau der Haltestellen „Schulhausstrasse“ in Auslikon nicht innerhalb dieses Projekts ausgeführt wurden. Für den definitiven Betrieb der Buslinie 859 war der Endausbau im Jahr 2018 nicht zwingend erforderlich. Die Halteketten „Schulhausstrasse“ wurden inzwischen im Rahmen des Gesamtanierungsprojekts Schulhausstrasse in den Jahren 2021/2022 hindernisfrei ausgebaut. Die Haltestellen „Mettlen“ an der Hochstrasse werden später, im Rahmen des geplanten Ausbauprojekts der Hochstrasse, durch den Kanton hindernisfrei ausgebaut.

Behördlicher Referent: Gemeinderat Lukas Steudler, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 18. September 2023 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden. Der Abschied ist der Gemeinderatskanzlei bis 23. August 2023 einzureichen.
3. Dieser Beschluss ersetzt denjenigen vom 29. November 2022 zur gleichen Thematik.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtverwaltung Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
 - Gemeindeverwaltung Hittnau, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau
 - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
 - RGPK per Gever, mit Akten gemäss Verzeichnis
 - Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt

- Archiv S5.03
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: